

| | | |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------|---------------------------------------|
| Mitteilung | 5107/2018 | Fachbereich 1 Herr Hoffmann |
| Gastronomische Nutzung des Alten Rathauses: Mitteilung über die Resolution des Wirtschaftsbeirats | | |
| Folgenden Gremien zur Kenntnis: Haupt- und Finanzausschuss | | |

Information:

Der Wirtschaftsbeirat hat in seiner Sitzung am 21.02.2018 bezüglich der gastronomischen Nutzung des Alten Rathauses die nachfolgende Resolution verabschiedet:

Betrieb des Alten Rathauses der Stadt Mayen in Form eines Bierhauses

„Der Wirtschaftsbeirat der Stadt Mayen begrüßt und unterstützt die geplante neue Nutzung des Alten Rathauses der Stadt Mayen als gastronomischer Betrieb in Form eines Bierhauses ausdrücklich. Wir verbinden mit diesem Betrieb eine spürbare Stärkung der Kundenfrequenz in der Innenstadt sowie eine Aufwertung des gastronomischen Angebots in Mayen. Das erfolgreiche Beispiel des Eiscafés Torri hat seit dem vergangenen Sommer 2017 mehr als deutlich gezeigt, dass Mayen ein großes Potenzial für neue Kunden und Gäste aufweist, die rund um den Marktplatz in einer attraktiven Umgebung gerne verweilen und genießen möchten. Diesen Effekt betrachten wir auch in Bezug auf das geplante Bierhaus als erwartbar. In Zeiten der Verlagerung vieler Kundenkäufe von der Innenstadt auf die so genannte „Grüne Wiese“ oder ins Internet kommt der Attraktivierung der innerstädtischen Gastronomie eine wichtige Rolle als belebender Faktor der City zu.

Was die in Mayen geführte Diskussion über die generelle Umnutzung historischer Gebäude betrifft, verweisen wir auf die zahlreichen Städte in Deutschland, in denen diese Nutzung seit Jahrzehnten erfolgreich und ohne Beeinträchtigung der historischen Merkmale der jeweiligen Liegenschaft praktiziert wird. Wir erwarten auch von der Stadt Mayen, dass sie wie vorgesehen im Rahmen der Mietvereinbarung mit den potenziellen Betreibern des Bierhauses sorgfältig daran arbeitet, den historischen Charakter des Alten Rathauses zu bewahren. Dies ist im Vorhaben nicht zuletzt dadurch gewährleistet, dass nur geringfügige Umbauarbeiten im Inneren des Gebäudes im Bereich der heutigen Büroräume vorgesehen sind und die Räume im 1. OG bis auf den rückwärtigen Lagerraum und die Toilette weiterhin der Stadt Mayen uneingeschränkt zur Verfügung stehen.

Darüber hinaus begrüßen wir es außerordentlich, dass ein Gastronomie-Unternehmen, welches mit seinem Bierhaus-Konzept bereits an anderen Standorten in Rheinland-Pfalz erfolgreich tätig ist, ganz bewusst in den Standort Mayen investiert.“

Finanzielle Auswirkungen:

keine